



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:	2016/0519	
SPD-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 2	
vom: 23.08.2016				
Erfahrungen mit Heimarbeitsplätzen				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.10.2016	16	x	

Die Daten zur Beantwortung der Fragen standen dem Personal- und Organisationsamt nur für die Kämmereiverwaltung zur Verfügung. Die Informationen bezüglich der Gesellschaften mussten deshalb zunächst eingeholt werden. Die Antworten der Beteiligungen und Gesellschaften auf die jeweiligen Punkte der Gemeinderatsanfrage können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

Hier die jeweiligen Antworten für die Stadtverwaltung:

1. In welchem Umfang und in welchen Bereichen werden Heimarbeitsplätze angeboten?

Derzeit werden 46 Mitarbeitende der Stadtverwaltung Karlsruhe im Rahmen der alternierenden Telearbeit beschäftigt. Insgesamt waren es bislang 58 Mitarbeitende, die in alternierender Telearbeit beschäftigt waren. 12 Mitarbeitende haben diese Arbeitsform nicht weiter verlängert. Generell sind keine Bereiche für einen Abschluss einer alternierenden Telearbeit ausgeschlossen. Telearbeit wird vor allem in verwaltungsadministrativen Aufgabenfeldern genutzt. Die Aufteilung der Arbeitszeit in der betrieblichen und häuslichen Arbeitsstätte sollte nach den derzeitigen Rahmenregeln bei Vereinbarung von alternierender Telearbeit grundsätzlich im Verhältnis 50 : 50 erfolgen.

2 . In welchem Umfang werden Heimarbeitsplätze von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern nachgefragt?

Die Nachfrage der Mitarbeitenden nach alternierenden Telearbeitsplätzen ist individuell und resultiert in der Regel aus lebensphasenbestimmten Umständen der Mitarbeitenden. Der Umfang in den einzelnen Dienststellen ist daher unterschiedlich. Insgesamt ist zu beobachten, dass in jüngster Zeit die Nachfrage nach Telearbeit und auch die Zahl der Genehmigungen ansteigen.

3. Welche Erfahrungen konnten bislang gesammelt werden?

Das Arbeiten in alternierender Telearbeit hat sich nach den vorliegenden Erkenntnissen im Wesentlichen bewährt. Die bisherigen Erfahrungen der Dienststellen fließen in eine aktuelle Projektgruppe ein (siehe Punkt 5), an der auch Vertreter von Dienststellen und des Gesamtpersonalrats beteiligt sind.

4. Welche Rückmeldungen gibt es aus der Mitarbeiterschaft?

Die Rückmeldungen sind überwiegend positiv, weshalb auch Verlängerungen der einzelnen Vereinbarungen zu alternierender Telearbeit zum Teil auch unbefristet erfolgten.

5. Ist eine Ausweitung des Angebots vorgesehen?

Seit dem 1. August 2001 gelten die städtischen „Rahmenregeln bei Vereinbarungen von alternierender Telearbeit“. Diese ermöglichen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Arbeitsortflexibilisierung in Form von alternierender Telearbeit. Hierbei erbringt der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin die tarifvertragliche bzw. die individuelle regelmäßige Arbeitszeit teilweise in der Wohnung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin (häusliche Arbeitsstätte) und teilweise im Betrieb der Arbeitgeberin Stadt Karlsruhe (betriebliche Arbeitsstätte). Die Aufteilung der Arbeitszeit soll im Verhältnis 50 : 50 erfolgen.

Die Stadtverwaltung verfolgt aktuell das Ziel, in Zukunft in stärkerem Maße „Bürofreies Arbeiten“ zu ermöglichen. Eine flexible Arbeitsortgestaltung ermöglicht neben zahlreichen Vorteilen für Mitarbeitende und Stadtverwaltung (Kosten- und Zeitersparnisse, Steigerung der Motivation, bessere Nutzung der begrenzten Büroressourcen, etc.) auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege, Freizeit und Beruf. Die Stadtverwaltung Karlsruhe sieht darin weiter die Chance, als attraktive Arbeitgeberin dem demografischen Wandel zu begegnen.

Im Rahmen eines lebensphasenorientiertem Personalmanagements wird derzeit das Thema „Arbeitsortflexibilisierung“ in der Stadtverwaltung weiterentwickelt. Eine Projektgruppe mit Vertretern des Dezernats 2, des Gesamtpersonalrats, dem Datenschutzbeauftragten, dem Gleichstellungsbüro und – als Dienststellenvertretungen – dem Tiefbauamt und dem Ordnungs- und Bürgeramt hat im Juni 2015 die Arbeit aufgenommen. Die Projektleitung liegt beim Personal- und Organisationsamt.

Die Projektarbeit soll dabei Chancen und Risiken sowie insbesondere die Rahmenbedingungen in Bezug auf IT-Ausstattung, IT-Sicherheit, Datenschutz, Arbeitszeitrecht, Haftungsrecht und Arbeitssicherheit für die Zukunft aufzeigen. Die Projektgruppe soll auch Vorschläge zu Spielregeln, Grenzen und Risiken sowie der Kommunikationsstrategie erarbeiten. Die Ergebnisse sind Grundlage für eine neue Dienstvereinbarung, die den Rahmen für alle Formen der Telearbeit bildet: Alternierende Telearbeit, sporadische Telearbeit und mobiles Arbeiten. Flankierend zur neuen Dienstvereinbarung werden Entscheidungshilfen für Mitarbeitende und Führungskräfte erarbeitet, die auch durch Schulungsangebote ergänzt werden sollen.

6. Welche Kosten sind bisher durch Heimarbeitsplätze entstanden beziehungsweise würden pro Platz anfallen?

Die künftigen IT-Kosten für die Einrichtung eines alternierenden Telearbeitsplatzes werden zwischen 700 und 1000 Euro geschätzt. Bei sporadischer Telearbeit sollen in den Dienststellen Gerätepools eingerichtet werden. Die Zahl der Geräte und die Höhe der Kosten (ca. 700 Euro/Gerät) hängen von der tatsächlichen Inanspruchnahme/Nutzung der sporadischen Telearbeit ab. Die Geräte können und sollen von mehreren Mitarbeitenden genutzt werden.

Ein weiterer Kostenfaktor sind die Prozesskosten wie z.B. Erst-/Folgegegenehmigung, IT-Bereitstellung und –rückgabe, Möbelbereitstellung und –rückgabe, Erfolgskontrolle. Diese Kosten sind aktuell noch nicht bezifferbar, da die Fallzahlen und die mittleren Bearbeitungszeiten in Abhängigkeit von der Modellierung der Sollprozesse noch ermittelt werden müssen. Mit einer Ausweitung der Arbeitsortflexibilisierung wird deshalb auch auf die Personalstellen bei den Dienststellen eine höhere Belastung zukommen.